



Allgemeine Geschäftsbedingungen der SAFE-TEC CONSULTING GmbH

Stand: 12.03.2012

§ 1 Allgemeines

Durch Auftragserteilung werden nachstehende Bedingungen Vertragsbestandteil, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Sie schließen andere Bedingungen des Kunden aus, selbst wenn den von ihm zugrunde gelegten Bedingungen nicht widersprochen wird.

Sind die Bedingungen einem Kunden nicht mit dem Angebot zugegangen oder bei anderer Gelegenheit übermittelt worden, so finden sie gleichwohl Anwendung, wenn er sie aus früheren Geschäftsverbindungen kannte oder kennen musste.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss Alle Angebote sind freibleibend, unverbindlich und verpflichten nicht zur Annahme des Auftrages. Soweit nicht anders lautend im Angebot, halten wir uns an die im Angebot genannten Preise für die Dauer von vier Wochen nach Angebotsabgabe gebunden. Bei später eingehenden Aufträgen behalten wir uns eine Korrektur von Preis und Lieferzeit vor. Alle Angebotsunterlagen bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht wer-

§ 3 Auftrag

Aufträge und alle sonstigen Abmachungen - auch durch unsere Vertreter vermittelt - gelten für uns erst dann als angenommen, wenn sie von uns auch schriftlich bestätigt sind. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich. Annullierungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Die bis zum Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten werden unverzüglich in Rechnung gestellt.

Werden Aufträge gestoppt, so erfolgt eine Berechnung der aufgelaufenen Kosten, wenn innerhalb von vier Wochen keine Klärung erzielt werden kann. Die Waren und Teile werden ordnungsgemäß gegen entsprechende Gebühr gelagert. Eine Verrechnung der entstehenden Kosten erfolgt bei Neuanlauf des Vertrages. Änderungen zum Auftrag lösen in der Regel Mehrkosten aus. Aufträge, die Änderungen erfahren, bleiben solange gestoppt, bis die Mehrkosten schriftlich genehmigt sind.

§ 4 Lieferung

Liefertermin oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Können wir einen vereinbarten Liefertermin nicht einhalten, hat der Kunde schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Sollte die Lieferung nicht innerhalb der Nachfrist erfolgen, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftragnehmer ist für Lieferverzögerungen und die Nichterfüllung des Vertrages nur dann haftbar, wenn die Ursache hierfür vom Auftragnehmer grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde. Dauert eine Lieferverzögerung länger als drei Monate oder wird die Vertragsausführung unmöglich, sind die Parteien verpflichtet die Konditionen des Vertrages nach Treu und Glauben und Berücksichtigung der geänderten Umstände neu zu verhandeln. Können sich beide Parteien nicht innerhalb einer angemessenen Frist auf einen für beide Seiten zufriedenstellenden neuen Vertrag einigen, kann der Auftragnehmer den Vertrag ohne weitere Fristsetzung kündigen.

Teillieferungen sind zulässig, wenn sie für den Kunden zumutbar sind. Für den Fall eines von uns nicht zu vertretenden Leistungshindernisses (z.B. bei Betriebsstörungen, höherer Gewalt) oder nachträglichen Ände-(2.B. Der Betriebsschaftgeit, Hoherer Gewalt) oder Hachtragitchen Ander-rungen des Auftrages auf Wunsch des Kunden verlängert sich die Liefer-frist entsprechend. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch bei Lieferung an Dritte. Wir versenden ausschließlich mit der Deutschen Post AG, UPS oder Bote. Wir haften nicht für Transportschäden, soweit diese nicht nachweisbar auf von uns zu vertretende Mängel der Verpackung zurückzuführen sind. Bei Abholung erfolgt keine Frachtvergütung. Eine Transportversicherung ist in jedem Fall durch den Kunden abzuschließen.

§ 5 Gewährleistung

Alle Arbeiten werden nach bestem Wissen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt und halten sich an die gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien sowie Herstellervorschriften. Beanstandungen sind binnen 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich geltend zu machen. Bei von uns anerkannten Mängeln wird die Ware zurückgenommen und nach unserer Wahl entweder Ersatz geleistet oder über den Gegenwert eine Gutschrift erteilt. Solange der Auftraggeber seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt, sind wir zur Beseitigung der Mängel nicht verpflichtet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen; dies gilt auch für Schadenersatzansprüche des Käufers auf Grund von Mängeln, wegen Lieferverzuges oder aus sonstigen Rechtsgründen.

Empfehlungen und Vorschläge von unserer Seite werden nach bestem Wissen auf der Basis unserer Erfahrungen gegeben. Sie sind jedoch unverbindlich und befreien den Kunden nicht von Prüfungen.

Wir haften nicht für den Schaden, der durch Dritte oder den Auftraggeber verursacht wird. Unser unterstützendes und beratendes Personal ist nicht weisungsbefugt und trägt daher keine Verantwortung im Sinne einer beauftragten Person durch den Auftraggeber (keine Übertragung von Unternehmerpflichten).

§ 7 Preise, Versand und Verpackung

Unsere Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Bei Rechnungsstellung wird der jeweilige Mehrwertsteuersatz separat berechnet und ausgewiesen. Für Verpackung berechnen wir die uns entstehenden Selbstkosten. Ersatzteilkosten werden extra berechnet. Bei starker Verschmutzung entstehen weitere Kosten für den höheren Reinigungsaufwand und die Entsorgung des kontaminierten Schmutzwassers.

Die Rechnungen sind zahlbar in €. Die Rechnungszahlung ist, soweit nicht anders vereinbart, 7 Tage nach Rechnungseingang beim Kunden rein netto (ohne Abzug) zu leisten. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Auftraggeber. Bei Zahlungsverzug und Stundung sind - ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf - Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite zu zahlen; mindestens aber Zinsen in Höhe von 3 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Bei Bekanntwerden von Umständen, die unsere Forderungen als gefährdet erscheinen lassen, sind wir berechtigt, sofortige Barzahlung zu verlangen. Dies gilt auch für den Fall, dass Wechsel oder Schecks hereingenommen worden sind. Die Zurückhaltung der Zahlung oder Aufrechnung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Auftraggebers ist ausgeschlossen.
Die vorstehenden Zahlungsbedingungen gelten auch für Lieferungen,

welche der Auftraggeber reklamiert hat.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der SAFE-TEC CONSULTING GmbH.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist Neuss. Die Gerichtsstandvereinbarung wird auch für die Fälle getroffen, in denen der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand hat und gilt auch für Wechsel- und Scheckklagen.

§ 11 Ausland

Für die Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber findet ausschließlich Deutsches Recht Anwendung, auch bei Lieferung

§ 12 Schlussbestimmungen

Falls eine der Bestimmungen nicht rechtswirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen verbindlich.

Abweichungen von diesen Wartungs- und Zahlungsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Zustimmung. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformerfordernis.